Verwaltungsgemeinschaft Windach

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.03.2022, um 19:00 Uhr

Ort, Raum: KultuRathaus der Gemeinde Eresing

Sämtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

Gemeinschaftsvorsitzender, Michael Klotz

Anwesend:

Frommknecht, Rudolf
Gebele, Helmut
Hesse, Wolfgang (anwesend während TOP 2)
Hülmeyer, Stefan, Dr. (während TOP 1 - 6 nicht anwesend)
Krüger, Eva
Michl, Richard
Ostner, Fritz
Schmid, Manfred
Weißenbach, Siegfried

Abwesend:

Gebhardt, Adolf, Dr. (unentschuldigt)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung;**

2. **Haushaltsplan und -satzung 2022;**

3. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;**

4. **Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;**

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung;

Sach- und Rechtslage

Herr Gemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Klotz eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeinschaftsversammlung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2

Haushaltsplan und -satzung 2022;

Sach- und Rechtslage

Die Verwaltungsgemeinschaft Windach hat im Rahmen ihrer Finanzhoheit zur Planung und Durchführung ihrer Aufgaben einen Haushaltsplan aufzustellen und zu beschließen.
(Art. 4 Verwaltungsgemeinschaftsordnung; Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, insbesondere Art. 40 ff; Art. 22 und 61-70 GO,)

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2022 wurde nach obigen Grundsätzen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt. Geachtet wurde hierbei besonders auf einen sorgsamen Umgang mit den Finanzmitteln der Mitgliedsgemeinden.

Die Finanzwirtschaft der Verwaltungsgemeinschaft wird seit 2012 nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte kommunale Buchführung, doppelte Buchführung in Konten) geführt.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde bereits in der Sitzung am 13.12.2021 beraten und mit einigen Änderungen beschlossen.

Nach Einarbeitung der Änderungen ergibt sich beigefügter Plan.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 stellt sich nun wie folgt dar:

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Windach für das Haushaltsjahr **2022.**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	**1.979.050 €**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	**2.152.550 €**
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	**-173.500 €**

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	**1.947.650 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	**1.947.650 €**
und einem Saldo von	**0 €**

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	**137.200 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	**137.200 €**
und einem Saldo	**0 €**

c) aus Finanzierungstätigkeiten mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	**0 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	**0 €**
von und einem Saldo von	**0 €**

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von **0 €**

ab.

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförder-maßnahmen wird auf € festgesetzt.~~

(oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Auszahlungen für Investi-tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im künftigen Jahren wird _____ € festgesetzt.~~

(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****50.000 €** festgesetzt.

(oder:)

~~Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.~~

§ 5
Umlagen

Für die Berechnung der Umlagen wird ausschließlich auf den Finanzhaushalt abgestellt. Die für die Berechnung der Umlage maßgebliche **Einwohnerzahl** nach dem Stand vom **31.12.2020** wird auf **7.769** festgesetzt.

Verwaltungsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das **Jahr 2022** auf **1.464.456,50 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verwaltungsumlage beträgt **188,50 € je Einwohner.**

Investitionsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das **Jahr 2022** auf **137.899,75 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Investitionsumlage beträgt **17,75 € je Einwohner.**

§ 6

Weitere Feststetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2022** in Kraft.

Beschluss Haushaltsplan:

1. **Dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2022 einschließlich aller Anlagen wird zugestimmt.**
2. **Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022.**
3. **Die Umlage für Verwaltungstätigkeit wird auf 1.464.456,50 € festgesetzt. Das sind bei 7.769 Einwohnern 188,50 € je Einwohner. Sie wird auf die Mitglieder nach dem Verhältnis der Einwohner umgelegt.**
4. **Die Umlage für Investitionstätigkeit wird auf 137.899,75 € festgesetzt. Das sind bei 7.769 Einwohnern 17,75 € je Einwohner. Sie wird auf die Mitglieder nach dem Verhältnis der Einwohner umgelegt.**
5. **Es werden keine Kredite aufgenommen.**
6. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt.**
7. **Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.**
8. **Der Stellenplan wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss Finanzplan:

Der Finanzplan 2023-2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 3

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;

Sach- und Rechtslage

Gemäß der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung gibt der Gemeinschaftsvorsitzende die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist der Sitzungsladung als Anlage beigefügt.

TOP 4

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

Sach- und Rechtslage

_____

Für die Richtigkeit:

Michael Klotz
Gemeinschaftsvorsitzender

Ulrike Lang
Schriftführerin